



Verteilung von Zuschüssen außerhalb von Einrichtungen gem. § 71 SGB XII

<i>Organisationseinheit:</i> Wirtschaft, Kultur und Soziales	<i>Beteiligt:</i> Rechnungsprüfungsamt Finanzmanagement
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ludweiler (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, die Mittel des Regionalverbandes Saarbrücken gem. §71 SGB XII – Maßnahmen der Altenhilfe – in Höhe von 1.983,43 € wie folgt zu verteilen:

Pro Veranstaltung wird der Betrag von 48,3763 € berechnet.

Arbeiterwohlfahrt, Ludweiler	25 Veranstaltungen	1.209,41 €
Ev. Kirchengemeinde Ludweiler	11 Veranstaltungen	532,14 €
Pfarrei Heilig Kreuz im Warndt	5 Veranstaltungen	241,88 €
	41 Veranstaltungen	1.983,43 €

Sachverhalt

Vom Regionalverband Saarbrücken wurde für die Mittelstadt Völklingen gem. § 71 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Maßnahmen der Altenhilfe – ein abrechnungs-ähiger Pauschalbetrag von 13.796,65 € festgesetzt, der entsprechend den Einwohnerzahlen auf drei Gemeindebezirke aufgeteilt wird. Bei insgesamt 40.428 (Stand 30.06.2018) Einwohnern entfällt auf einen Einwohner der Betrag von 0,341265 €. Mit einer Einwohnerzahl von 5812 kann der Ortsrat des Gemeindebezirkes Ludweiler über einen Betrag von 1.983,43 € verfügen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine